

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Geschäftsführung
Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 07.10.2022

Niederschrift

über die **14. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 25.08.2022, 16:00 Uhr bis 20:40 Uhr, Quäker Nachbarschaftsheim e.V., Norbert- Burger-Bürgerzentrum, Großer Saal, Kreuzerstr. 5-9, 50672 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister	GRÜNE
Kosubek, Antje	GRÜNE
Leitner, Günter	CDU
Polat, Alicem	SPD
Cazier, Julie	GRÜNE
Arabaci, Ismail	GRÜNE
Fischer, Stefan	GRÜNE
Utku, Mildred	GRÜNE
Vinçon, Klaus	GRÜNE
Börschel, Regina, Dr.	SPD
Büttgenbach, Simone-Chantal	CDU
Schmitz, Mario	CDU
Scheffer, Michael	DIE LINKE.
Wienke, Gunda	DIE LINKE.
Nüsser, Christian	FDP
Florakis, Emanuel	KLIMA FREUNDE
Kader, Sabine	Die PARTEI

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Michel, Dirk	CDU
--------------	-----

Verwaltung

Höver, Ulrich, Dr.
Janke, Horst
Zlonicky, Lena

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Flöge-Becker, Maria

Schriftführerin

Brohl, Andrea

Gäste

Palm, Ute
Rathmann, Nico
Schiweck-Nitsche, Jutta

auf Vorschlag Arbeitskreises Barrierefreies Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Hermdorf, Martin, Dr. GRÜNE
Cremer, Tim SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Breite, Ulrich	FDP
Hammer, Lino	GRÜNE
Helmis, Maria	SPD
Jeschka, Manuel	Volt
Karadag, Derya	GRÜNE
Kockerbeck, Heiner	DIE LINKE
Lorenz, Lukas	SPD
Lutz, David, Dr.	GRÜNE
Rudolph, Floris	GRÜNE
Ruffen, Stefanie	FDP
Schneeloch, Sandra	GRÜNE
Schwanitz, Hans	GRÜNE
Sterck, Ralph	FDP
Weber, Florian	CDU

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt im Quäker-Nachbarschaftsheim, Norbert-Bürger-Bürgerzentrum, und bedankt sich bei Herr Naumann, Leitung des Quäker-Nachbarschaftsheim, für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Herr Naumann, Geschäftsführung Quäker-Nachbarschaftsheim, Norbert-Bürger-Bürgerzentrum, stellt die Arbeit des Quäker-Nachbarschaftsheim mit integrativer Kita und Übermittagsbetreuung vor. Abends nutzen Jugendliche aus dem ganzen Stadtgebiet die „gesundheitsorientierte offene Türe“ mit dem Fokus auf Bewegung, Sport und Tanz sowie Unterstützung von Jugendlichen, die es nicht immer einfach haben. Der Treff der Generationen - Doris-Ober-Haus – bietet für ältere Menschen Angebote. Zusätzlich sei man in zwei Senior*innennetzwerken und in den ambulanten Erziehungshilfen in Chorweiler sowie der Innenstadt Nord tätig. Im nächsten Jahr werde eine weitere Kita im Kölner Norden aufgebaut. Er weist auf die Sorge um die energetische Versorgung und den baulichen Zustand des Hauses mit großem Sanierungsstau hin.

Frau Cazier, Grüne, bittet TOP 5.2.1 mit TOP 1.1 zu beraten. Sie lehnt die Dringlichkeit von TOP 5.2.12 ab und betont ausdrücklich, dass die Angelegenheit in der Zu-

ständigkeit der Bezirksvertretung und nicht des Ausschusses für Kunst und Kultur liege.

Frau Büttgenbach, CDU, meldet zu TOP 3.7 – 3.10 Beratungsbedarf an.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, weist darauf hin, dass zu diesen Tagesordnungspunkten die Fachverwaltung eingeladen sei.

Frau Büttgenbach, CDU, meldet ebenfalls zu TOP 3.16 Beratungsbedarf an.

Frau Cazier, Grüne, weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage das Ergebnis eines Fachgesprächs sei.

Herr Fischer, Grüne, ergänzt, dass die CDU selber zu diesem TOP einen Änderungsantrag gestellt habe.

Frau Büttgenbach, CDU, schlägt zu TOP 3.17 ein Fachgespräch vor, da die Verwaltung bisher nur mit den kulturpolitischen Sprechern gesprochen habe.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, lässt über die Aufnahme von TOP 5.2.12. auf die Tagesordnung und die Vertagungswünsche der CDU abstimmen:

Mit Stimmenmehrheit von Grünen, Die Linke und FDP gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, gratuliert Frau Dr. Börschel, Herrn Tim Cremer, Herrn Günter Leitner und Herrn Alicem Polat, die seit der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt Geburtstag hatten.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Bezirksvertretungsmitglieds, Herrn Wolfgang Micheel-Fischer, CDU-Fraktion

1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema

1.1 Erklärung des Bezirksbürgermeisters zur Benennung des Platzes an der Brüderstraße nach Dirk Bach

1.2 Einwohnerfrage: Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt (zur Sitzung 02.06.2022)

1.3 Zukünftige Situation der Außengastronomie zwischen Brabanter und Moltkestr. an der Aachener-Straße, auf Antrag Bezirksbürgermeister, Grüne, SPD, Die Linke

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen

3 Verwaltungsvorlagen

- 3.1 Haushaltsplan 2023/2024 hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel 2023/2024 gem. § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 1495/2022
- 3.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung- Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2022 1933/2022
- 3.3 Nutzung Chlodwigplatz - Infomobil des Deutschen Bundestages 2273/2022
- 3.4 Dauerhafte Sperrung der Deutzer Drehbrücke nach der Sanierung 2264/2022
 - 3.4.1 Änderungsantrag der CDU - Fraktion zu TOP Ö.3.4 (Vorlage-Nr. 2264/2032), Antrag CDU AN/1478/2022
- 3.5 Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte" 2048/2022
- 3.6 Sanierung der Schulaula am Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln - Bauabschluss 1364/2022
- 3.7 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Theodor-Heuss-Ring
Arbeitstitel: Werbesatzung A der Kölner Ringstraßen – Theodor-Heuss-Ring 1286/2022
- 3.8 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Ebertplatz
Arbeitstitel: Werbesatzung B.1 der Kölner Ringstraßen - Ebertplatz 1287/2022

- 3.9 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Eigelstein
Arbeitstitel: Werbesatzung B.2 der Kölner Ringstraßen - Eigelstein
1288/2022
- 3.10 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Hansaring
Arbeitstitel: Werbesatzung C der Kölner Ringstraßen - Hansaring
1289/2022
- 3.11 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
2085/2022
- 3.12 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden
0898/2022
- 3.13 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das Jahr 2022
2313/2022
- 3.14 Ausweitung der Bewohnerreservierung im Bewohnerparkgebiet Deutz I
1040/2022
- 3.15 283. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2230/2022
- 3.16 Erweiterter Planungsbeschluss über die Umgestaltung Ehrenstraße
2381/2022
- 3.16.1 Änderungsantrag zu 2381/2022, Erweiterter Planungsbeschluss über die Umgestaltung Ehrenstraße, Antrag CDU
AN/1404/2022
- 3.17 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen
1445/2022

- 3.18 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 einschließlich der Finanzplanung bis 2027 und der sonstigen Anlagen
2612/2022
- 3.18.1 1. Änderungsantrag zum Haushalt TOP 3.18, gem. Änderungsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Die Partei und Klimafreunde
AN/1483/2022
- 3.18.2 2. Änderungsantrag zum Haushalt TOP 3.18, gem. Änderungsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Die Partei und KlimaFreunde
AN/1484/2022
- 3.19 Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens sowie die Änderung der Verfahrensart nach §13a BauGB
1886/2021
- 3.20 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baubeschluss zur Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2045/2022
- 3.21 Vergabe von bezirksorientierte Mittel und Mitteln zur Kulturförderung für den Stadtbezirk Innenstadt, 2022 Teil II
2692/2022
- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Waidmarkt“ Aktenzeichen 33/22 B - Temporäre Platzgestaltung Waidmarkt Nord (nördlich Baustelle Gleiswechselbauwerk)
1441/2022
- 4.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ausverkauf des Deutzer Hafens stoppen“ Aktenzeichen 193/21 B
0973/2022
- 5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)**

- 5.1 Anträge aus früheren Sitzungen
 - 5.1.1 Mehr umsteigefreie Busverbindungen zum Hauptbahnhof, Antrag FDP AN/1068/2022
- 5.2 Anträge zu dieser Sitzung
 - 5.2.1 Zurückweisung der Mitteilung 2211/2022 und Anrufung des Hauptausschusses nach § 44 GO, gem. Antrag Grüne, Die Linke, FDP und Die Partei AN/1354/2022
 - 5.2.1.1 Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und den Mitgliedern der BV 1 Nüsser (FDP) und Kader (Die Partei) betreffend "Zurückweisung der Mitteilung 2211/2022 und Anrufung des Hauptausschusses nach § 44 GO" (AN/1354/2022) 2641/2022
 - 5.2.2 Erhalt / Neubelebung am Yitzhak Rabin-Platz, Antrag Grüne AN/1344/2022
 - 5.2.3 Mehr Bürgerbeteiligung beim Verkehrsversuch Deutzer Freiheit, Antrag CDU AN/1353/2022
 - 5.2.4 Erhalt der Außengastronomie auf der Aachener Str., Antrag FDP AN/1302/2022
 - 5.2.4.1 Dringlichkeitsantrag auf Neufassung durch Ergänzung der Vorlage AN/0763/2022 (Ersetzungsantrag zu AN/1302/2022), Antrag CDU AN/1414/2022
 - 5.2.5 Ausweichflächen an den Karnevalstagen, gem. Antrag Grüne, CDU, Die Linke, FDP, KlimaFreunde und Die Partei AN/1355/2022
 - 5.2.6 Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen zu Tempo 30 zur Reduzierung verkehrsbedingten Lärms auf den Hotspots gem. Lärmaktionsplan, insb. auf dem Gotenring und der Justinianstraße, Antrag Grüne AN/1347/2022
 - 5.2.7 Neuorganisation Fahrrad- und eScooter-Parken in der Alteburger Straße, Antrag Grüne AN/1346/2022
 - 5.2.8 Erzähl Bänke, Antrag Grüne AN/1345/2022

- 5.2.9 Neugestaltung Quartermarkt, Antrag Grüne
AN/1350/2022
- 5.2.10 Aufhebung der Uhrzeitbeschränkung von Behindertenparkplätzen, Antrag Grüne
AN/1351/2022
- 5.2.11 Antrag auf Neufassung durch Ergänzung der Vorlage AN/2625/2021, Dringlichkeitsantrag CDU
AN/1417/2022
- 5.2.12 Dringlichkeitsantrag Beschilderung Historischer Park Deutz, Antrag CDU
AN/1418/2022
- 5.2.13 Konsultationskreis Außengastronomie - Moratorium für einzelne Maßnahmen der Verwaltung, Dringlichkeitsantrag Grüne
AN/1489/2022

6 Anfragen der Fraktionen und Einzelvertreter

- 6.1 Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 6.1.1 Zustände der KVB-Haltestellen in der Innenstadt
AN/2475/2021
 - 6.1.1.1 Zustände der KVB-Haltestellen in der Innenstadt
2359/2022
 - 6.1.2 Parksituation in Deutz, Anfrage CDU
AN/0160/2022
 - 6.1.2.1 Parksituation in Deutz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.01.2022, TOP 6.2.1
2128/2022
 - 6.1.3 Gestaltung des Historischen Parks Deutz, Anfrage CDU
AN/0537/2022
 - 6.1.4 Neugestaltung Maternuskirchplatz - Sachstandsanfrage, Anfrage Grüne
AN/1043/2022
 - 6.1.4.1 Neugestaltung Maternuskirchplatz
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.06.2022, TOP 6.2.1
2111/2022

- 6.1.5 Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der BV1 vom 02.06.2022
2124/2022

- 6.2 Anfragen zu dieser Sitzung

- 6.2.1 Grünflächenwachstum im Vergleich zum Einwohnerwachstum im Stadtbezirk
Innenstadt, Anfrage Grüne
AN/1274/2022

- 6.2.1.1 Beantwortung - Grünflächenwachstum im Vergleich zum Einwohnerwachstum
im Stadtbezirk Innenstadt
Anfrage DIE GRÜNEN, AN/1274/2022
2140/2022

- 7 Mündliche Fragen an die Verwaltung**

- 8 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

- 9 Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.1 Benennung des Platzes an der Brüderstraße
2211/2022

- 9.2 Beschlüsse im Rahmen der Ost-West-Achse
hier: mündliche Anfrage von Herrn Dr. Herrndorf aus der 12. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 29.03.2022
1809/2022

- 9.3 Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirtschaft der
Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021
1552/2022

- 9.4 Einwohneranfrage Autostraße Kalkberg (Mülheimer Süden Östlicher Ring-
schluss)
1318/2022

- 9.5 227. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1,
Arbeitstitel: "Deutzer Hafen" in Köln-Deutz nach §3 Abs. 2 BauGB
Hier: Mitteilung über die Offenlage
1568/2022

- 9.6 Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine
Geflüchteten
1864/2022

- 9.7 Sachstandsbericht
2495/2022
- 9.8 Sachstandsbericht "Gotland"
1689/2022
- 9.9 Qualitätsbericht 2021 der KVB gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag
2476/2022
- 9.10 Deutzer Hafen - Nachhaltigkeitshandbuch
2507/2022
- 9.11 Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologische
Funde,
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25
Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
für das Haushaltsjahr 2022
2337/2022
- 9.12 Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt
2619/2022
- 9.13 Städtebaugroßprojekt Parkstadt Süd;
hier: Eröffnung des Pionierparks am 22. September 2022
2519/2022

I. Öffentlicher Teil

Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Bezirksvertretungsmitglieds, Herrn Wolfgang Micheel-Fischer, CDU-Fraktion

1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema

1.1 Erklärung des Bezirksbürgermeisters zur Benennung des Platzes an der Brüderstraße nach Dirk Bach

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, weist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.06.2022 hin, dass der Platz an der Brüderstraße vor dem Schauspielhaus nach Dirk Bach benannt werden soll. Die Verwaltungsvorlage habe den Vorbehalt der Zuständigkeit der Bezirksvertretung enthalten. Dieser Vorbehalt sei keinem aufgefallen. In der heute vorgelegten Mitteilung der Fachverwaltung, TOP 9.1.1, werde erklärt, dass die Benennung dieses Platzes, der 45 Jahre nicht benannt war, aufgrund der überbezirklichen Bedeutung des Schauspielhauses und damit auch des Platzes davor, in die Zuständigkeit des Rates falle. Eine Mitteilung zu dem Antrag TOP 5.2.1 liege unter TOP 5.2.1.1 vor. Dies sei ein Trick, um Verwirrung zu schaffen. Er sei unglaublich enttäuscht von Frau Reker und konsterniert, wie eine Oberbürgermeisterin, die sich seit zwei Wahlperioden die Stärkung der Bezirke auf die Fahne geschrieben habe, dies unterschreiben könne. Dies sei ein Angriff vom OB-Büro auf die Bezirksvertretungen in der Selbstbestimmung. Der Platz sei nicht in dem Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung enthalten.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, stellt klar, dass die Stellungnahme kein Trick sei oder das Ziel habe zu verwirren. Im Antrag heiße es, dass die Bezirksvertretung gem. § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen den Hauptausschuss anrufe. Dazu schreibe das Amt der Oberbürgermeisterin richtiger Weise, dass § 44 GeschO erst dann greife, wenn das Recht einer Bezirksvertretung durch den Rat verletzt worden sei. Da der Rat aber noch nicht beschlossen habe, könne er die Bezirksvertretung auch noch nicht in ihren Rechten verletzt haben. Dennoch könne die Bezirksvertretung natürlich bereits jetzt im Vorgriff darauf Beschlüsse fassen.

Herr Fischer, Grüne, bittet den zweiten Absatz des Beschlusstextes wie folgt anzupassen: „Für den Fall, dass der Hauptausschuss sich der Verwaltungsmeinung anschließt **oder die Oberbürgermeisterin sich weigert den Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss zu behandeln**, beauftragt die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, rechtlichen Rat einzuholen und ermächtigt ihn, in der Sache Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln einzureichen.“ Die Verwaltung habe eindeutig mitgeteilt, dass dem Rat eine Verwaltungsvorlage vorgelegt werden soll, daher müsse die Bezirksvertretung jetzt handeln und notfalls klagen.

Herr Polat, SPD, unterstützt, dass es sich bei der Benennung des Platzes um eine Angelegenheit der Bezirksvertretung handelt, daraus eine Drohung von Gremium zu Gremium abzuleiten, sehe er nicht. Dies ließe sich politisch auch anders klären.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, erklärt, dass, wenn man dieses Vorgehen als Drohung bezeichne, der Rechtsstaat diskreditiert werde. Er bittet dies zu überlegen.

Herr Leitner, CDU, teilt die Ansicht, dass in die Rechte der Bezirksvertretung eingegriffen werde, daher stimme er dem Antrag zu, möchte aber darauf hinweisen, dass er den Offenbachplatz als Ganzes sehe, das ungern unterteilt werden soll. Die Kreuzgasse und die Brüderstraße erinnern beide an die Kreuz-Bruder Kirche, dies sei eine Doppelung. Er schlägt vor das Stück der Brüderstraße, welche am Schauspielhaus vorbei führe, als Dirk Bach Straße zu benennen.

1.2 Einwohnerfrage: Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt (zur Sitzung 02.06.2022)

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, bittet Herrn Dr. Höver die Beantwortung der Einwohnerfragen durch die Fachverwaltung vorzulesen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, liest die Einwohnerfragen und die Beantwortung aus dem Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung vor:

Wie ist der Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt?

1) Auf dem aktuellen Umsetzungsstand des Radverkehrskonzept Innenstadt werden keine Maßnahmen für die Lindenstraße vorgesehen (<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/radverkehr/radverkehrskonzept-innenstadt-umsetzungsstand.pdf>), obwohl sie laut Beschluss als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (Beschluss <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=841631&type=do>). Wurde die Lindenstraße aus den aktuellen Plänen des RVKI herausgenommen? Wenn ja, warum?

Beantwortung: Das Zielkonzept Radverkehrskonzept Innenstadt (RVKI) führt die Lindenstraße unverändert als Fahrradstraße. Aufgrund aktuell anderer Prioritäten sowie der fehlenden Anordnungsvoraussetzung (siehe auch Punkt 3) ist die Lindenstraße im aktuellen Arbeitsprogramm für die Jahre 2022/2023 nicht enthalten.

2) Warum behauptet die Verwaltung, dass die Lindenstraße Teil des Vorbehaltsnetzes sei und nicht wie im jüngeren Beschluss des RVKI zur Fahrradstraße wird (Zitat Verwaltung "Die Lindenstraße ist Teil des Vorbehaltsnetzes" >> Quelle:

https://buengerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=98964)?

Beantwortung: Die Klassifizierung des Vorbehaltsnetzes war nach § 45 Abs. 1c StVO beziehungsweise den Ausführungen der VwV-StVO die Voraussetzung für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen: „Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) sicher zu stellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.“ Zudem weist es die wichtigen Routen aus, sodass Schleichverkehre durch umliegende Tempo-30-Zonen entgegen gewirkt werden soll. Das Vorbehaltsnetz wurde vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen (Beschluss des Ausschusses Tiefbau und Verkehr vom 13.02.1992; Drucksache 0148/092) und entspricht der StVO.

Die Lindenstraße wurde im Rahmen des o.g. Beschlusses als Teil des Vorbehaltensnetzes klassifiziert. Es handelt sich hierbei um ein Verwaltungsverfahren auf Grundlage einer Rechtsverordnung. Demgegenüber beschreibt die Definition der Lindenstraße als Fahrradstraße im Radverkehrskonzept Innenstadt (RVKI) zunächst ein Zielkonzept an dem sich zukünftiges Verwaltungshandeln ausrichten soll. Derzeit wird mit dem MIV-Grundnetz die o.g. flächenhafte Verkehrsplanung aktualisiert. Das MIV-Grundnetz soll das Vorbehaltensnetz ersetzen, in diesem Zuge wird die Funktion der Lindenstraße neu zu definieren sein. Aktuell kann nur auf dem o.g. Vorbehaltensnetz eine Zuordnung der Straße vorgenommen werden.

3) Die Verwaltung schreibt (Quelle: https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=98964): "Auf dem Streckenabschnitt zwischen Roonstraße und Lützowstraße wird ein Schutzstreifen als Zwischenlösung geprüft, da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die nach dem Radverkehrskonzept Innenstadt geplante Fahrradstraße derzeit nicht vorliegen und in den nächsten Jahren auch nicht geschaffen werden können (BusLinienverkehr, Kfz-Verkehrsstärke)". Fahrradstraßen können grundsätzlich auch für den ÖPNV freigegeben werden. Darüber hinaus muss im Gegensatz zur VwV-StVO 2017 der Radverkehr laut der VwV-StVO 2021 nicht mehr vorherrschende Verkehrsart sein (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1). Stattdessen reicht es aus, wenn durch die Einrichtung einer Fahrradstraße eine hohe Fahrradverkehrsdichte erreicht wird (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1). Gemäß des Radverkehrskonzepts Innenstadt wird das Fahrrad die vorherrschende Verkehrsart sein. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Einschätzung der Verwaltung?

Beantwortung: Auch nach der neuen StVO / VwV-StVO darf in Fahrradstraßen anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Alle andere Verkehrsarten, außer dem Radverkehr, sind somit „Gäste“ innerhalb der Fahrradstraße. Vor der Anordnung einer Fahrradstraße müssen die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Vor der Anordnung der Lindenstraße als Fahrradstraße wäre daher die Funktion der Lindenstraße im Verkehrsnetz zu verändern (siehe auch Punkt 2), da die Lindenstraße aktuell als Teil des Vorbehaltensnetzes neben zwei Buslinien auch ca. 12.000 Kfz/Tag führt.

4) Im Runden Tisch Radverkehr Innenstadt am 29.11.2021 wurde vereinbart, dass seitens der Stadtverwaltung ein Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt vorbereitet werden soll. Wann findet dieser Ortstermin statt und können Anwohnerinnen und Anwohner teilnehmen?

Beantwortung: Ortstermine finden üblicherweise zwischen Politik, Verwaltung und ggf. unter Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange (hier KVB und Polizei) statt. Die Entscheidung über die Einladung zusätzlicher Teilnehmer wird zwischen Politik und Verwaltung getroffen. Derzeit laufen die Abstimmungen mit der KVB, ein Ortstermin mit der Bezirksvertretung wird im Anschluss geplant und durchgeführt.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, erklärt, dass Bürger und Bürgerinnen gerne an einem Ortstermin teilnehmen können, um die verschiedensten Vorschläge zu bündeln.

Frau Wienke, Die Linke, weist darauf hin, dass dies auch die Verlängerung von der Universität zur Stadtbibliothek des Radschnellweges nach Frechen sei.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, regt eine gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Lindenthal an.

1.3 Zukünftige Situation der Außengastronomie zwischen Brabanter und Moltkestr. an der Aachener-Straße, auf Antrag Bezirksbürgermeister, Grüne, SPD, Die Linke

Frau Mantscheff, IG Aachener Straße, bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie erklärt, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung am 07. April beschlossen worden sei, dass die durch Verlegung des Radwegs auf die Straße gewonnene Fläche von 2 Metern komplett an die Fußgänger gehen soll. Dies würde bei Verlegung der Außengastronomie Richtung Straße mit einem Sicherheitsabstand zur Straße von 0,70 Meter eine Reduzierung der Außengastronomie von jetzt 2 Metern auf 1,50 bis 1,60 Meter bedeuten und damit eine Reduzierung von faktisch 50 %. Dies sei nach der Pandemie und der derzeitigen wirtschaftlichen Situation für die Gastronomen sehr existenzgefährdend. Die Außengastronomie an die Häuser zu rücken, sei aus Ihrer Sicht nicht vertretbar, weil der Verlust für die Gastronomen dann noch massiver bei 50 bis 100 % liege. Sie schlägt vor, die Gesamtbreite von 6,30 Meter reduziert um den Sicherheitsabstand von 0,70 cm zur Straße, zur Hälfte den Gastronomen und den Fußgängern zugestanden werde. Der vermehrte Fußgängerverkehr am Wochenende sei auf die potentiellen Gäste der Außengastronomie zurückzuführen.

Herr Mickey, IG Aachener Straße, ergänzt, dass die Umgestaltung der Aachener Straße ihn insgesamt erfreue, da auch das Unfallrisiko für Fahrräder reduziert werde. Er wünsche sich auch mehr Platz für Fußgänger, Anwohner und Gastronomie, glaube aber, dass sich ein Boulevard dieser Größe der Kontrolle der Gastronomen entziehe. Es werde immer darauf geachtet, dass es nicht zu Ansammlungen komme und ein freies Gehen möglich sei. Bei einer Verdopplung des Fußgängerwegs auf 4 Meter sei diese soziale Kontrolle nicht mehr möglich. Man befürchte, dass der Fußverkehr an den Wochenenden teils zum Erliegen käme und erinnert an die Situation in der Friesenstraße vor 10 Jahren. Ein weiteres Beispiel sei der Brüsseler Platz, wo die Erweiterung der Gastronomie Milderung gebracht habe.

Herr Fernandes, IG Aachener Straße, fügt hinzu, dass durch eine Verringerung der Außengastronomie die Insolvenzgefahr extrem steige. Wenn die Außengastronomie, wie es Beschlusslage sei, verkleinert werden soll, habe man Angst, dass die Gastronomie nicht mehr betrieben werden könne. Er weist auch auf die Verantwortung gegenüber den insgesamt 500 Mitarbeitern hin.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, betont, dass man in der Diskussion bereits viel weiter sei und, dass die Gastronomen keine Existenzängste haben müssten.

Herr Schmidt, Wirtschaftsjurist, Vertreter des Restaurant Zen und der IG Aachener Straße,

erklärt, dass man in den letzten Tagen ein deutliches Stück weiter gekommen sei und bedankt sich bei dem Gastroservice für einen kurzfristigen Ortstermin am Mon-

tag dieser Woche. Die durch Verlegung des Fahrradwegs auf die Straße freigewordene Fläche sei dem Fußverkehr entsprechend dem Antrag der BV 1 zugesprochen worden. Ein Gastronom habe einen Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie gestellt, der abgelehnt worden sei. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass die bestehende Genehmigung widerrufen werden müsse, weil die Fläche neu geordnet werden müsse, damit es eine Fläche für Fußverkehr und eine für Außengastronomie gebe und keine Aufteilung des Fußverkehrs auf zwei Flächen. Eine Verlegung der Außengastronomie an die Hauswand, sei aufgrund der vielen Hauseingänge problematisch. Je nach Auslegung des Beschlusses könne das auch den Wegfall der Außengastronomie zur Folge haben. Zur Straße hin sei an den Lieferzonen ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Er appelliert an die Bezirksvertretung zu überlegen, ob der gefasste Beschluss angepasst werden und ein Kompromiss für beide Seiten gefunden werden könne.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, merkt an, dass bei dem Ortstermin auch der Abschnitt von der Brüsseler Straße stadtauswärts sowie die Situation an der Brüsseler Straße (Fahrradweg) berücksichtigt werden soll. Er unterstreicht, dass die Gastronomen als Gemeinschaft auftreten und nicht nur eigene Interessen vertreten.

Frau Cazier, Grüne, betont, dass der Beschluss nicht bestehenden Genehmigungen galt, sondern möglichen neuen Genehmigungen. Dies sei vom Ordnungsamt bedauerlicher Weise anders interpretiert worden. Die Grünen, aber auch die gesamte Bezirksvertretung Innenstadt, setze sich seit Jahren für die Gastronomie ein. Vor diesem Hintergrund fragt sie die Verwaltung, wie wahrscheinlich es sei, dass die Bezirksvertretung Innenstadt einstimmig einen gastronomiefeindlichen Beschluss gefasst habe und warum die Verwaltung nicht bei Unklarheiten nachfrage. Während der Ratsferien wurde am 27.07.2022 eine Pressemitteilung der Grünen an die Gastronomie und Verwaltung zur Klarstellung versandt. Dennoch werde seit Wochen in den sozialen Medien Stimmung gegen die Bezirksvertretung Innenstadt gemacht anstatt mit der Bezirksvertretung zu sprechen. Dies sei im Sinne einer guten Kommunikation schwierig. Jetzt werde man aber nach vorne schauen. Sie beantragt einen Ortstermin.

Herr Leitner, CDU, führt aus, dass die letzten Wochen unschön waren. Den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zu desavouieren habe nicht dazu beigetragen Vertrauen zu schaffen. Er befürwortet einen zeitnahen Ortstermin mit allen Akteuren. Im Anschluss bittet er eine Sondersitzung der Bezirksvertretung anzusetzen, in der ein neuer Antrag beschlossen werden könne. Die Behindertenverbände sollen entsprechend berücksichtigt werden. Er betont, dass es nicht nur die Gastronomie in Köln gebe, sondern auch wohnende Menschen mit Barrieren, Familien mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollatoren. Die Flächen müssten in einem Ortstermin eingemessen werden.

Herr Polat, SPD, dankt für die Aufnahme des Themas auf die heutige Sitzung und die damit verbundene Möglichkeit der Klarstellung. Er bittet um Verständnis für die Reaktionen der Gastronomen, die ihre Existenz bedroht sahen.

Herr Scheffer, Die Linke, weist ebenso auf viele Beschlüsse der Bezirksvertretung Innenstadt zu Gunsten der Gastronomie hin. Sie sei immer bemüht, die unterschiedlichen Belange, die den öffentlichen Raum betreffen abzuwägen und in ein vertretbares Verhältnis zu bringen. Der Beschluss aus dem April lasse Interpretationsspielräume offen. Er spricht sich ebenfalls für einen Ortstermin aus.

Herr Nüsser, FDP, schließt sich der Aussage an, dass niemand in der Bezirksvertretung Innenstadt der Gastronomie etwas wegnehmen wollte. Allerdings sei der Antrag formaljuristisch schwierig auszulegen. Man hätte sich hierzu beraten lassen sollen, dies sei ein Fehler der Bezirksvertretung. Für den Schock und die Unannehmlichkeiten entschuldige er sich. Die FDP habe zu dieser Sitzung bereits einen Antrag gestellt. Nach einem Ortstermin könne entschieden werden, wie die Gastronomie und gerade Außengastronomie gestärkt werden könne.

Herr Michels, Ratsmitglied CDU, führt aus, dass das Ziel des damaligen Beschlusses den Radverkehr auf die Straße zu bringen, gewesen sei, dass der entstehende Raum neu geordnet werden könne und Fußgänger und hochwertige Gastronomie mehr Raum erhalten sollen. Das hohe Gut der Barrierefreiheit solle nicht ausgereizt werden.

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, weist auf den Sachstandsbericht zu dem Beschluss der Bezirksvertretung aus April hin. Danach solle der Beschluss so umgesetzt werden, dass den Zufußgehenden eine ungeteilte Fläche zur Verfügung stehe. Es stehe dort nicht, dass die Fläche der Gastronomie reduziert werden soll. Dies war zu keiner Zeit von der Verwaltung beabsichtigt. Die Gastronomie sollte an den Fahrbahnrand verlegt werden. Rein technisch hätte dies eine Neuerteilung einer Sondernutzungserlaubnis bedeutet. Der Antrag wurde nicht falsch interpretiert, daher bestand auch kein Bedarf einer Klarstellung. Für neue Sondernutzungserlaubnisse wäre der Beschluss angewendet worden. Ein Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie sei abgelehnt worden, weil der gewonnene zusätzliche Raum bis zu 4 Meter laut Beschluss dem Fußverkehr zugutekommen soll.

Frau Schiweck-Nitsche, Amt für öffentliche Ordnung, ergänzt, dass aufgrund des Beschlusses bei einem Nutzungswechsel z. B. von Friseur zu Gastronomie für den neuen Gastronomiebetrieb, für den die Gehwegbreite von 4 Metern laut Beschluss gelte, eine Klagemöglichkeit wegen Ungleichbehandlung entstehen könne.

Frau Wienke, Die Linke, weist für Fuß E.V. auf die Vorgaben für Zufußgehende zur Gehwegbreite hin und betont, dass der Fußverkehr gestärkt werden müsse.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung, zieht die CDU-Fraktion, auf Nachfrage von Herrn Fischer Grüne, den Änderungsantrag TOP 5.2.4.1 zurück.

Herr Fischer, Grüne, stellt zu TOP 5.2.4 folgenden Ersetzungsantrag: „Die Bezirksvertretung Innenstadt vereinbart einen Ortstermin mit Beteiligten im Bereich der Außengastronomie auf der Aachener Straße und wird anschließend auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse einen modifizierten Beschluss fassen. Bis dahin beschließt sie ein Moratorium dahingehend, dass die Verwaltung keine Entscheidungen trifft, die die Situation für einzelne Gastronomiebetriebe verschlechtert.“

Herr Rathmann, Fußverkehrsbeauftragter, erläutert, dass der Fußverkehr auch die Orte brauche, wo er hingehen möchte, also z. B. die Außengastronomie. Er nennt für den Begegnungsverkehr folgende benötigte Flächen, zwei Fußgänger zwei Meter Mindestmaß, zwei Rollstuhlfahrende 2,70 Meter, nach der EFA gelten 3 Meter bzw. 3,30 Meter bei Geschäftsstraßen, wenn der Gehweg zur Straße liege, hier dann 3,05 Meter. Er weist darauf hin, dass die durchschnittliche Breite 6,30 Meter (nicht 6 Meter) sei und teils 6,50 Meter erreicht werden.

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, benennt Frau Kosubek, Frau Dr. Börschel und Herrn Scheffer als Stimmzähler.

3 Verwaltungsvorlagen

3.1 Haushaltsplan 2023/2024 hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel 2023/2024 gem. § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 1495/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 05.05.2022 in Höhe von 163.700 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung- Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2022 1933/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales die Verwaltung zu beauftragen, den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung eines Fests anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Altstädter Köln 1922 e.V. gemeinsam mit dem Altstadtfest der Interessensgemeinschaft Altstadt vom 12. – 14.08.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 09. – 16.08.2022) dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Nutzung Chlodwigplatz - Infomobil des Deutschen Bundestages 2273/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, dem Deutschen Bundestag – Referat Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, den Chlodwigplatz zur Durchführung einer Informationsveranstaltung in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 19.10.2022 gemäß ihrem Antrag vom 10.05.2022 unter Berücksichtigung der ordnungsbehördlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**3.4 Dauerhafte Sperrung der Deutzer Drehbrücke nach der Sanierung
2264/2022**

Herr Fischer, Grüne, betont, dass die komplette Sperrung der Drehbrücke in den letzten 1,5 Jahren gezeigt habe, dass es zu keiner nennenswerten Verlagerung des Verkehrs gekommen sei. Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion führt er aus, dass die Zufahrt zur Alfred-Schütte Allee zu jeder Zeit über die Straße Am Schnellert gewährleistet war. Für den MIV sei ein Umweg von 800 m zumutbar. Die gerade aufwendig sanierte Drehbrücke sei auch nicht ansatzweise dafür geeignet Baustellenverkehre aufzunehmen. Er weist auf die hohe Bedeutung der Alfred-Schütte-Allee für Radfahrende und Zufußgehende hin. Die internationale Radstrecke habe weit über die Grenzen hinausragende Bedeutung. Daher lehne er den Änderungsantrag der CDU ab und stimme der Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

Frau Dr. Börschel, SPD, weist darauf hin, dass die Verwaltung mit den im Rahmen der Verkehrsplanung des Deutzer Hafens zu realisierenden zwei Brücken mit einem zukünftigen Zustand argumentiere. Sie spricht sich für den Änderungsantrag der CDU als Kompromiss aus, der eine Sperrung der Drehbrücke für den MIV an den Wochenenden bis zur Umsetzung der Verkehrsplanung des Deutzer Hafens vorsieht.

Herr Schmitz, CDU, bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag, der ein Kompromiss auch unter Berücksichtigung des Berufsverkehrs sei.

Frau Wienke, Die Linke, schließt sich der Argumentation von Herrn Fischer, Grüne, an. Die Alfred-Schütte-Allee sei schon jetzt eine Raserstrecke und müsse für den Rad- und Fußverkehr sowie bzgl. der Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Frau Kosubek, Grüne, ergänzt, dass der Fußweg so schmal sei, dass keine Barrierefreiheit erreicht werden könne und spricht sich für die Sperrung der Drehbrücke für den MIV aus.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, gibt zu bedenken, dass die Brücke einem Baustellenverkehr nicht standhalten würde.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass die Deutzer Drehbrücke in der Alfred-Schütte Allee über den Deutzer Hafen nach Abschluss der Sanierung dauerhaft für den Kfz-Verkehr gesperrt bleibt. Die Deutzer Drehbrücke wird nur für den Fuß- und Radverkehr wieder freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, Die Linke und KlimaFreunde gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP **zugestimmt.**

**3.4.1 Änderungsantrag der CDU - Fraktion zu TOP Ö.3.4 (Vorlage-Nr.
2264/2032), Antrag CDU
AN/1478/2022**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt, dass die Deutzer Drehbrücke an der Alfred-Schütte-Allee über den Deutzer Hafen nach Abschluss der Sanierung von Montag bis Freitag für den gesamten Verkehr, also Kfz-, Fuß- und Radverkehr, und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nur für den Fuß- und Radverkehr wieder freigegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, Die Linke und KlimaFreunde gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP **abgelehnt**.

**3.5 Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte"
2048/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.
2. Die von der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüfbarer Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelauszahlung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.
3. Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und Förderzeitraum bestehen und die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.
4. Die in 2022 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 800.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäuser und -zentren in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.6 Sanierung der Schulaula am Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln -
Baubeschluss
1364/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schulaula im Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln-Innenstadt Süd mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro brutto, sowie die Erneuerung der Einrichtung und der Bühnentechnik in Höhe von circa 180.000 Euro brutto.

Er stellt den Bedarf für die Generalsanierung, Einrichtung und Neuausstattung der Aula fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung sowie

Einrichtung und Ausstattung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 20 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 700.000 Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 111.000 Euro wird ab dem Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert.

Die konsumtiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von voraussichtlich rund 130.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von rund 50.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4016-0301-0-0001 – Ausstattung und Geräte.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.7 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Theodor-Heuss-Ring
Arbeitstitel: Werbesatzung A der Kölner Ringstraßen – Theodor-Heuss-Ring
1286/2022**

Nach Diskussion über den Wunsch von Herrn Leitner, CDU, die Beschlussvorlagen TOP 3.7 bis 3.10 zu vertagen, weist Herr Hupke, Bezirksbürgermeister darauf hin, dass die Zeit einer Vertagung genutzt werden könne, um Fakten zu schaffen und sich dann bei Inkrafttreten der Werbesatzung die Eigentümer auf den Bestandschutz berufen könnten. Daher spricht er sich für einen heutigen Beschluss aus. Sofern noch Nachbesserungsbedarf bestehe, könne dies noch nachträglich erfolgen.

Frau Zlonicky, Stadtplanungsamt, wird mit der Denkmalschutzbehörde abklären, ob auch Werbung unter Denkmalschutz stehen kann.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Theodor-Heuss-

Rings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte der Typologie 3 - Grünanlage als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 3.8 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Ebertplatz
Arbeitstitel: Werbesatzung B.1 der Kölner Ringstraßen - Ebertplatz
1287/2022**

Beschluss:

3. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Ebertplatzes als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2a – Stadtplatz ohne Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 3.9 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen
hier: Eigelstein
Arbeitstitel: Werbesatzung B.2 der Kölner Ringstraßen - Eigelstein
1288/2022**

Beschluss:

5. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Eigelstein als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2b – Stadtplatz mit Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.10 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen

hier: Hansaring

**Arbeitstitel: Werbesatzung C der Kölner Ringstraßen - Hansaring
1289/2022**

Beschluss:

7. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Hansarings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 1 - Boulevard als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.11 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung 2085/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.12 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden 0898/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09./ 09.09.1991 um die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden zu erweitern. Gleichzeitig beschließt der Rat, die Übertragung der Federführung für die Abwicklung der Bundes- und Landesförderung für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.13 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das Jahr 2022 2313/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022

den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung

- der multimedialen Kunst-Installation „Projekt Zeta“ vom 06. – 08.09.2022 (incl. Auf- und Abbaueiten 05. – 09.09.2022)
- des Antik- und Designmarktes vom 14. – 16.10.2022 (incl. Auf- und Abbaueiten vom 13. – 16.10.2022)

zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung einer Stimme Die Linke (Frau Wienke).

3.14 Ausweitung der Bewohnerreservierung im Bewohnerparkgebiet Deutz I 1040/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Aufteilung des Parkraums im Bewohnerparkgebiet Deutz I wie in Anlage 7 und der Beschlussvorlage dargelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.15 283. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2230/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 283. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.16 Erweiterter Planungsbeschluss über die Umgestaltung Ehrenstraße 2381/2022

Frau Dr Börschel, SPD, lehnt die Beschlussvorlage ab, da sie es für einen Fehler halte, Fuß- und Radverkehr auf einem Raum zusammen zu führen. Dies führe zu einem Konflikt zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Radfahrern und Fußgängern, wie auf der Deutzer Freiheit und am Eigelstein.

Herr Florakis, KlimaFreunde, erläutert, dass die langsam fahrenden Radfahrer mit dieser Situation kompatibel seien und die schnell fahrenden Radfahrer eine andere Route wählen können.

Frau Utku, Grüne, weist auf das Fachgespräch mit der Verwaltung hin, in dem die Möglichkeiten aufgezeigt wurden. Derzeit sei die Situation weder für die Fußgänger noch für die Fahrradfahrer nicht so eindeutig wie nach einem Umbau zu erkennen. Wie in der Breite Straße kämen dann Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen wunderbar miteinander zurecht.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, merkt an, dass der Änderungsantrag der CDU die Rechte der Bezirksvertretung erheblich einschränken würde. Er lobt das Verfahren als vorbildlich. Die wenigen schwarzen Schafe müsse man ansprechen.

Frau Büttgenbach, CDU, bittet den Änderungsantrag der CDU wie folgt zu ändern:

„1. Der Rat der Stadt Köln beschließt nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Innenstadt, den AVR und den Wirtschaftsausschuss, dass es sich bei, Hohe Straße, Dom- und Wallrafplatz, Schildergasse, Neumarkt, Alter Markt, Heu-

markt, Apostelnstraße, Ehrenstraße, Palmstraße, **Mittelstraße und** Benesisstraße, um Handels-/Einkaufsstraßen mit überörtlicher Bedeutung handelt, die der Entscheidungszuständigkeit der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates der Stadt Köln unterfallen. Der Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeit ist entsprechend zu ändern.

2. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Sachbehandlung der Vorlage 2381/2022 durch die Bezirksvertretung Innenstadt auszusetzen, bis der Rat der Stadt Köln über die nachstehende Ziffer 2 des Antrags entschieden hat.“

Herr Scheffer, Die Linke, versteht nicht, warum die Bezirksvertretung Innenstadt, bei diesem Projekt, welches auf einem guten Weg sei, ohne Not ihre Kompetenz gemäß Antrag der CDU aus der Hand geben soll.

Herr Fischer, Grüne, betont, dass die Bezirksvertretung Innenstadt seit über zehn Jahren für die Stärkung der Bezirke kämpfe. Nun wolle die CDU nahezu die komplette Innenstadt in die Zuständigkeit des Rates übergeben, dies sei völlig absurd, daher stimme er gegen diesen Änderungsantrag und für die Verwaltungsvorlage.

Auch Herr Nüsser, FDP, versteht den Grundgedanken hinter diesem Änderungsantrag nicht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die beiden Vorentwurfsvarianten der Umgestaltung der Ehrenstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der Variante 1 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, einer Stimme der SPD (Herr Polat), Die Linke, KlimaFreunde und FDP gegen die Stimmen von CDU und einer Stimme der SPD (Frau Dr. Börschel) **zugestimmt**.

3.16.1 Änderungsantrag zu 2381/2022, Erweiterter Planungsbeschluss über die Umgestaltung Ehrenstraße, Antrag CDU AN/1404/2022

Geänderter Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Innenstadt, den AVR und den Wirtschaftsausschuss, dass es sich bei, Hohe Straße, Dom- und Wallrafplatz, Schildergasse, Neumarkt, Alter Markt, Heumarkt, Apostelnstraße, Ehrenstraße, Palmstraße, **Mittelstraße und** Benesisstraße, um Handels-/Einkaufsstraßen mit überörtlicher Bedeutung handelt, die der Entscheidungszuständigkeit der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates der Stadt Köln unterfallen. Der Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeit ist entsprechend zu ändern.

2. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Sachbehandlung der Vorlage 2381/2022 durch die Bezirksvertretung Innenstadt auszusetzen, bis der Rat der Stadt Köln über die nachstehende Ziffer 2 des Antrags entschieden hat.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, SPD, Die Linke, FDP und KlimaFreunde gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

3.17 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen 1445/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Erhöhung der Planungsmittel für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums um 1,39 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung.
Im Vergleich zum Planungsbeschluss von 2017 (Vorlagen-Nummer 1767/2017) wird das Budget von 4,5 Mio. Euro auf 6,24 Mio. Euro fortgeschrieben. Die Kostenfortschreibung der erweiterten Planungsmittel inklusive 25% Risikozuschlags in Höhe von 0,35 Mio. Euro beläuft sich auf circa 1,74 Mio. Euro.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 0,59 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,15 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 0,74 Mio. Euro.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt weiterhin die Mittelbereitstellung für Planung, Leistungsphasen 5-7, und Durchführung, Leistungsphase 8, des vorgezogenen Rückbaus aller zum Teil auch schadstoffbelasteter Innenausbauten des Museumsgebäudes, der erforderlichen Einhausungen und Sicherungsmaßnahmen für die im Museum verbleibenden Großexponate sowie deren Bewachung während der Maßnahme in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,68 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 3,39 Mio. Euro.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung externer Interims-Depotflächen zur Einlagerung aller noch im Museum verbliebenen Exponate, bis die langfristigen Depoträume verfügbar sind, hier angenommen: 6 Monate Mietzeit, sowie deren Transport dorthin in Höhe von rund 59.000 Euro.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,87 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 und deren Freigabe im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 – Sanierung Römisch-Germanisches Museum. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der FDP **zugestimmt.**

3.18 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 einschließlich der Finanzplanung bis 2027 und der sonstigen Anlagen 2612/2022

Ergänzter Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt den Haushaltsplan-2023/2024 einschließlich der Finanzplanung bis 2027 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die nachfolgend genannten Vorschläge und Anregungen:
 1. **Zur Erreichung der im Toilettenkonzept 2013 formulierten und im Evaluierungsbericht 2017 konkretisierten Ziel, werden die zuständigen Fachstellen ausreichend finanziell ausgestattet.**
 2. **Die Betriebskostenzuschüsse an die innerstädtischen Bürgerhäuser- und Zentren sind bedarfsgerecht aufzustocken und langfristig auskömmlich auszugestalten.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.18.1 1. Änderungsantrag zum Haushalt TOP 3.18, gem. Änderungsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Die Partei und Klimafreunde AN/1483/2022

Beschluss:

Zur Erreichung der im Toilettenkonzept 2013 formulierten und im Evaluierungsbericht 2017 konkretisierten Ziele, werden die zuständigen Fachstellen ausreichend finanziell ausgestattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.18.2 2. Änderungsantrag zum Haushalt TOP 3.18, gem. Änderungsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Die Partei und KlimaFreunde AN/1484/2022

Beschluss:

Die Betriebskostenzuschüsse an die innenstädtischen Bürgerhäuser- und Zentren sind bedarfsgerecht aufzustocken und langfristig auskömmlich auszugestalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.19 Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der**

**frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens sowie die Änderung der Verfahrensart nach §13a BauGB
1886/2021**

Herr Scheffer, Die Linke, sieht das Vorhaben weiterhin kritisch und lehnt daher die Beschlussvorlage ab.

Herr Leitner, CDU, räumt ein, dass das eigentliche Problem darin bestehe, dass man immer noch nicht wisse, was dort gezeigt würde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen eingegangen sind,
2. beauftragt die Verwaltung, das Teilaufhebungsverfahren fortzuführen,
3. beschließt, das Teilaufhebungsverfahren in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, CDU und SPD gegen die Stimmen von Die Linke, FDP und KlimaFreunde **zugestimmt**.

**3.20 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baubeschluss zur Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2045/2022**

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, betont, dass die Bürgerzentren eindeutig in der Kompetenz der Bezirksvertretungen liegen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen am Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung. Die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umfassen die Neugestaltung des Innenhofes, die Einrichtung einer Stadtteil-/Holzwerkstatt und die Optimierung der Entwässerungs- und Kanalanlage.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung rund 3.728.000 € zuzüglich eines Risikozuschlages von 20% bzw. 745.000 €, insgesamt demnach ca. 4.473.000 €. Die Maßnahme wird durch die Bezirksregierung Köln aus Städtebaufördermitteln mit insgesamt rund 3.370.500 €, dies entspricht 100 % der förderfähigen Kosten, bezuschusst. Der städtische Eigenanteil beträgt somit ca. 1.100.000 €.

Die im Jahr 2022 erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.149.715 € stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-

tungen, zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.460.450 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Die im Jahr 2022 erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, bei der Finanzstelle 5030-0507-1-0007 – Bürgerzentrum Alte Feuerwache – zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.613.000 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die im Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, wie in Anlage 3 aufgelistet veranschlagten investiven Mittel freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.21 Vergabe von bezirksorientierte Mittel und Mitteln zur Kulturförderung für den Stadtbezirk Innenstadt, 2022 Teil II 2692/2022

Herr Fischer, Grüne, gibt zu Protokoll, dass er aufgrund einer Zuwendung an Deutz Kultur e.V. nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, aus den ihr zu Verfügung stehenden bezirksorientierten Verfügungsmitteln 2022 nach § 36 Gemeindeordnung, den zweckgebundenen Verwaltungsmitteln zur Kulturförderung und für Bürgervereine gemeinnützige Projekte in der Innenstadt zu fördern. Art und Höhe der finanziellen Förderbeträge sowie die Zuschussempfänger ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Herr Fischer (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Waidmarkt“ Aktenzeichen 33/22 B - Temporäre Platzgestaltung Waidmarkt Nord (nördlich Baustelle Gleiswechselbauwerk) 1441/2022

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vertagt den Beschluss mit der Maßgabe einen Orts-termin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ausverkauf des Deutzer Hafens stoppen“
Aktenzeichen 193/21 B
0973/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stellt die Beschlussvorlage auf Wunsch der Petenten zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)**

5.1 Anträge aus früheren Sitzungen

- 5.1.1 Mehr umsteigefreie Busverbindungen zum Hauptbahnhof, Antrag FDP AN/1068/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vertagt den Antrag mit der Maßgabe einen Ortstermin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Anträge zu dieser Sitzung

- 5.2.1 Zurückweisung der Mitteilung 2211/2022 und Anrufung des Hauptausschusses nach § 44 GO, gem. Antrag Grüne, Die Linke, FDP und Die Partei
AN/1354/2022**

s. TOP 1.1

Ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung weist die Mitteilung der Verwaltung unter Vorlagen-Nr. 2211/2022 „Benennung eines Platzes an der Brüderstraße“ zurück und bestreitet die Einschätzung der Verwaltung, der Platz habe „eine wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung“ und die daraus abgeleitete Zuständigkeit des Rates für eine Benennung. Sie ruft daher gemäß § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln den Hauptausschuss in der Sache an.

Für den Fall, dass der Hauptausschuss sich der Verwaltungsmeinung anschließt **oder die Oberbürgermeisterin sich weigert den Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss zu behandeln**, beauftragt die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, rechtlichen Rat einzuholen und ermächtigt ihn, in der Sache Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, CDU, Die Linke, FDP und KlimaFreunde gegen die SPD zugestimmt.

**5.2.1.1 Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und den Mitgliedern der BV 1 Nüsser (FDP) und Kader (Die Partei) betreffend "Zurückweisung der Mitteilung 2211/2022 und Anrufung des Hauptausschusses nach § 44 GO" (AN/1354/2022)
2641/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**5.2.2 Erhalt / Neubelebung am Yitzhak Rabin-Platz, Antrag Grüne
AN/1344/2022**

Beschluss:

Die Neugestaltung des Yitzhak-Rabin-Platzes verwarlost zunehmend. Das Stadt-
raummanagement war hier federführend. Die Verwaltung wird dringend ersucht, interne Zuständigkeiten zu klären und Abhilfe zu schaffen. Ein Erhalt der Neugestaltung und eine Neubelebung der Bürgerbeteiligung ist unabdingbar, da der Platz eine starke Nutzung durch die Menschen in seiner Umgebung erfährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.3 Mehr Bürgerbeteiligung beim Verkehrsversuch Deutzer Freiheit, Antrag
CDU
AN/1353/2022**

Herr Schmitz, CDU, führt aus, dass der Antrag noch ein Stück weiter als die Online-Umfrage gehe, da man auch die Beteiligung der Geschäftsleute vor Ort fordere. Es soll gezeigt werden, dass man die Probleme, aber auch das was gut laufe, höre.

Herr Fischer, Grüne, kritisiert, dass die CDU das Narrativ bediene, dass es bei dem Verkehrsversuch Deutzer Autofreiheit keine Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben habe. Es gäbe dagegen keinen ihm bekannten Verkehrsversuch, der mit so viel Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure vorbereitet wurde. Ein Blick auf die Homepage der Bürgerinitiative Deutzer Autofreiheit zeige dies. Er begrüßt ausdrücklich die wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschule Bochum. Er stellt folgenden Ersetzungsantrag: „Die Bezirksvertretung Innenstadt **begrüßt die vielfältigen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch Deutzer Freiheit. Sie bittet die BV 1 über den aktuellen Stand der Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten.**“

Herr Nüsser, FDP, erklärt, dass er beide Anträge ablehnen werde, ein Antragsteller sage es gebe zu wenig Bürgerbeteiligung, der andere, es gebe auf jeden Fall genug. Dies wolle er so nicht unterstützen.

Beschluss Ersetzungsantrag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **begrüßt die vielfältigen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch Deutzer Freiheit. Sie bittet die BV 1 über den aktuellen Stand der Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten.**

Abstimmungsergebnis Ersetzungsantrag:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, und Linke gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und KlimaFreunde **zugestimmt.**

**5.2.4 Erhalt der Außengastronomie auf der Aachener Str., Antrag FDP
AN/1302/2022**

Beschluss Ersetzungsantrag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vereinbart einen Ortstermin mit Beteiligten im Bereich der Außengastronomie auf der Aachener Straße und wird anschließend auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse einen modifizierten Beschluss fassen. Bis dahin beschließt sie ein Moratorium dahingehend, dass die Verwaltung keine Entscheidungen trifft, die die Situation für einzelne Gastronomiebetriebe verschlechtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.4.1 Dringlichkeitsantrag auf Neufassung durch Ergänzung der Vorlage
AN/0763/2022 (Ersetzungsantrag zu AN/1302/2022), Antrag CDU
AN/1414/2022**

Beschluss

Auf Grund des Beschlusses zu TOP 5.2.4 wird dieser Antrag zurückgestellt bis zur Durchführung des Ortstermins.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.5 Ausweichflächen an den Karnevalstagen, gem. Antrag Grüne, CDU, Die Linke, FDP, KlimaFreunde und Die Partei
AN/1355/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt den Vorschlag, auf die Nutzung des Inneren Grüngürtels zwischen Bachemer und Luxemburger Straße als Veranstaltungs- und/oder Reservefläche für den Straßenkarneval am 11.11. oder zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch zu verzichten. Sie bittet die Verwaltung, alternative Standortflächen vorzuschlagen.

Die BV 1 bittet den Umweltausschuss und gegebenenfalls den AVR sich den Beschlüssen der BV1 und BV3 anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von einer Stimme der SPD (Frau Dr. Börschel).

**5.2.6 Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen zu Tempo 30 zur Reduzierung verkehrsbedingten Lärms auf den Hotspots gem. Lärmaktionsplan, insb. auf dem Gotenring und der Justinianstraße, Antrag Grüne
AN/1347/2022**

Beschluss

Die Bezirksvertretung beantragt bei der Verwaltung, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Köln nach § 45 (1) Satz 3 der StVO, dass als geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärmbelastung für alle im Lärmaktionsplan bzw. in der Anlage 2 seiner aktuellen Fortschreibung unter »Handlungsbedarf 1. Ordnung« und »Handlungsbedarf 2. Ordnung« ausgewiesenen Straßenzüge (Hotspots) soweit sie im Bezirk Innenstadt liegen, dringend – mindestens bis zur Umsetzung weiterer Maßnahmen – Tempo 30 angeordnet wird.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass weitgehend durchgängige Tempo-30-Abschnitte geschaffen werden.

Insbesondere sind diese Maßnahmen prioritär auf dem Gotenring bzw. der Justinianstraße zu ergreifen und der Bezirksvertretung hierüber zeitnah Bericht zu erstatten.

Ablehnende Bescheide der Verkehrsbehörde sind der Bezirksvertretung als Mitteilung zeitnah samt Originaltext zur Kenntnis zu geben.

Die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen ist grundsätzlich wirksam zu überwachen.

Der Bezirksvertretung ist aufgrund der Gefahrenlage kurzfristig eine Umsetzungsplanung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.7 Neuorganisation Fahrrad- und eScooter-Parken in der Alteburger Straße, Antrag Grüne
AN/1346/2022**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Alteburger Straße zwischen dem Ring und dem Kreisverkehr an der Ecke Kurfürstenstraße und Maternusstraße alle Pkw-Parkplätze seitens des Mittelstreifens in beiden Fahrtrichtungen in Fahrradabstellanlagen umzuwidmen. In Fahrtrichtung Norden, vom Kreisverkehr zum Ring, sollen zwei Parkplätze erhalten bleiben und zur Ladezone umgewidmet werden.

Darüber hinaus sollen ausgehend vom Kreisverkehr auf der Maternusstraße in bei-

den Fahrtrichtungen zwei Pkw-Parkplätze zu Fahrradabstellanlagen umgewidmet werden.

Beim Aufstellen der Fahrradabstellanlagen sollen auch eine ausreichende Anzahl an Abstellanlagen für Lastenräder sowie Abstellflächen für E-Scooter bedacht und als solche beschildert werden.

Diese Maßnahme soll von der Verwaltung prioritär umgesetzt werden, da die Lage um diese Kreuzung heute bereits unzumutbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.8 Erzähl Bänke, Antrag Grüne AN/1345/2022

Herr Leitner, CDU, regt eine Zusammenarbeit mit den Bürgervereinen an mit dem Ziel sie für Patenschaften zu gewinnen.

Beschluss:

Die Verwaltung ermittelt zusammen mit der Seniorenvertretung Innenstadt geeignet Bänke, die eine sichtbare Bezeichnung erhalten, die deutlich macht, dass hier Menschen sitzen die sich gerne unterhalten möchten. Die Verwaltung kennzeichnet diese Bank deutlich sichtbar und entwickelt mit der Seniorenvertretung Innenstadt eine entsprechende Bezeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.9 Neugestaltung Quartermarkt, Antrag Grüne AN/1350/2022

Beschluss:

Der Quartermarkt soll als wichtiger Aufenthaltsraum auf der Via Culturalis eine neue Platzgestaltung erhalten, die sich der ständig steigenden Hitzeentwicklung in der Innenstadt entgegen stellt. Durch den alten Baumbestand hat der Platz jetzt schon eine natürliche Beschattung. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Kühlung sollten bei der Gestaltung eine Entsiegelung geprüft und Nebelduschen, Steelen oder ähnliches eingesetzt werden. Die Verwaltung entwickelt Ideen zur Neugestaltung des Quartermarktes und legt sie der Bezirksvertretung zeitnah vor.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, SPD, Die Linke und KlimaFreunde gegen die Stimmen von CDU **zugestimmt.**

5.2.10 Aufhebung der Uhrzeitbeschränkung von Behindertenparkplätzen, Antrag Grüne AN/1351/2022

Beschluss:

Die Uhrzeitbeschränkung von öffentlichen Behindertenparkplätzen im innerstädtischen Bereich wird aufgehoben. Somit soll Menschen mit Behinderungen auch abends und an Wochenenden die Nutzung aller speziell eingerichteten Behindertenparkplätze in der Innenstadt grundsätzlich ermöglicht werden. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt zu prüfen, inwiefern an geeigneten Stellen die Nutzung von Behindertenparkplätzen auch Inhaber*innen einer Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erlaubt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.11 Antrag auf Neufassung durch Ergänzung der Vorlage AN/2625/2021, Dringlichkeitsantrag CDU AN/1417/2022

Herr Fischer, Grüne, wendet ein, dass dies ein weiterer Versuch sei, den Verkehrsversuch Deutzer Freiheit zu konterkarieren. Alle Beteiligten hätten darauf geachtet, dass hinreichend Parkmöglichkeiten für diese Zielgruppen vorhanden seien. Ob der Antrag rechtlich korrekt gestellt sei, müsse nicht diskutiert werden, da er inhaltlich abgelehnt werde.

Herr Schmitz, CDU, entgegnet, dass man auch weiterhin den Verkehrsversuch kritisch begleiten werde. Mit diesem Antrag habe man die Chance, dass der Verkehrsversuch gelingen könne und Dinge verbessert würden, daher bittet er um Zustimmung zum Antrag.

Beschluss:

Der Beschlusstext der Vorlage AN/2625/2021 – TOP 3.10.1. der 09. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.12.2021 wird auf Grund der offenkundigen Regelungslücke durch Einfügung der fett gedruckten Worte unter Ziffer 4 ergänzt und damit wie folgt neu gefasst:

1. Die Deutzer Freiheit wird zwischen Siegburger Straße und Luisenstraße (Abschnitte 1, 2 und 3) sowie zwischen Graf-Geßler-Str. und Gotenring (Abschnitt 5) autofrei. Der querende Verkehr der Nebenstraßen in Nord-Süd-Richtung bleibt erhalten. Sofern die begleitenden Maßnahmen für den Abschnitt 5 längere Zeit zur Umsetzung beanspruchen, beginnt der Verkehrsversuch zunächst in den Abschnitten 1 bis 3.
2. Die Richtung der Einbahnstraße wird in der Kasemattenstraße zwischen Von-Sandt-Platz und Justinianstraße gedreht, so dass der Verkehr aus der GrafGeßler-Straße direkt auf die Justinianstraße abfließen kann.
3. Zwischen Neuhöfferstraße und Gotenring werden die Kurzzeitparkstände abgeschafft. Ein Teil dieser Stellplätze wird bedarfsgerecht in Ladezonen oder Fahrradabstellplätze umgewandelt.

4. Die Deutzer Freiheit wird in den autofreien Bereichen zur Fußgängerzone mit Zusatzschild „Radverkehr frei“ sowie zeitlich begrenzter Freigabe für den Lieferverkehr. **Darüber hinaus sind unverzügliche und sofortige Freigaben gemäß Notwendigkeit und Dringlichkeit für Ärzte und medizinisches Personal, Kranken- und Behindertentransporte, Pflegedienste, Apotheken- und Gesundheitslogistiker und Handwerksnotdienste (Installateure, Elektriker, Dachdecker, ect) zu gewährleisten. Hierfür ist eine jederzeit erreichbare Stelle der Verwaltung zu schaffen.**

5. Der Verkehrsversuch wird für die Dauer von 12 Monaten angelegt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsversuch zeitnah umzusetzen. Die Öffentlichkeit wird über das Vorhaben in geeigneter Form informiert.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, SPD, Die Linke und KlimaFreunde gegen die CDU **abgelehnt.**

**5.2.12 Dringlichkeitsantrag Beschilderung Historischer Park Deutz, Antrag CDU
AN/1418/2022**

(Hinweis: Nicht auf die TO aufgenommen.)

**5.2.13 Konsultationskreis Außengastronomie - Moratorium für einzelne Maßnahmen der Verwaltung, Dringlichkeitsantrag Grüne
AN/1489/2022**

Herr Fischer, Grüne, berichtet aus dem gestrigen Fachgespräch mit dem Stadtplanungsamt. Es gebe im Gestaltungshandbuch keinerlei Vorgaben zur Farbe von Sitzkissen in der Außengastronomie. Der Konsultationskreis Außengastronomie nehme jetzt die Arbeit auf. Es gehe zum einen um die optische Gestaltung der Außengastronomie, aber auch um die sinnvolle Aufteilung des öffentlichen Raums und damit verbunden um die Frage, wie die Vorgaben der Barrierefreiheit sinnvoll und zielführend umgesetzt werden. Derzeit gebe aber das Ordnungsamt bereits Maßnahmen für Gastronomen vor, die genau diese Punkte betreffen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass nach neuesten Erkenntnissen nicht unbedingt die Hauswände frei sein müssen, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Er regt an, dass die Verwaltung überall dort, wo stark frequentierte Gehwege sind, taktile Leitelemente auf dem Boden anbringen soll. Er spricht sich dafür aus, dass die Ergebnisse des Konsultationskreises abgewartet werden.

Frau Palm, auf Vorschlag Arbeitskreis Barrierefreiheit, lässt durch Frau Dr. Börschel, SPD, ausrichten, dass das Führen entlang von Hauswänden äußerst suboptimal sei. Dies werde allerdings vom Arbeitskreis Barrierefreiheit so bevorzugt.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, schlägt vor, den Beschluss auch dem AVR und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt ausdrücklich, dass der Konsultationskreis Außengastronomie nunmehr konstituiert wird und seine Arbeit aufnimmt. Neben den Fragen zur optischen Gestaltung der Außengastronomie, die bislang nicht im Gestaltungshandbuch der

Stadt Köln geregelt sind, wird der Konsultationskreis auch Regelungen zur Aufteilung der öffentlichen Flächen und zur Umsetzung der Vorgaben zur Barrierefreiheit erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt, bis zum Abschluss der Arbeit des Konsultationskreises keine neuen Fakten zu schaffen und bei Fragen der Sondernutzung von Flächen durch die Gastronomie die bisher angewandten Regeln weiter anzuwenden. Insbesondere soll es den Gastronomiebetrieben bis zur Verabschiedung endgültiger Regelungen weiterhin ermöglicht werden, Außengastronomie auch entlang der Außenfassade ihres Lokals aufzustellen.

Der Beschluss wird dem AVR und dem WA zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Anfragen der Fraktionen und Einzelvertreter

6.1 Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1.1 Zustände der KVB-Haltestellen in der Innenstadt AN/2475/2021

6.1.1.1 Zustände der KVB-Haltestellen in der Innenstadt 2359/2022

6.1.2 Parksituation in Deutz, Anfrage CDU AN/0160/2022

6.1.2.1 Parksituation in Deutz hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung In- nenstadt vom 27.01.2022, TOP 6.2.1 2128/2022

6.1.3 Gestaltung des Historischen Parks Deutz, Anfrage CDU AN/0537/2022

6.1.4 Neugestaltung Maternuskirchplatz - Sachstandsanfrage, Anfrage Grüne AN/1043/2022

6.1.4.1 Neugestaltung Maternuskirchplatz hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.06.2022, TOP 6.2.1 2111/2022

**6.1.5 Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der BV1 vom 02.06.2022
2124/2022**

6.2 Anfragen zu dieser Sitzung

**6.2.1 Grünflächenwachstum im Vergleich zum Einwohnerwachstum im
Stadtbezirk Innenstadt, Anfrage Grüne
AN/1274/2022**

**6.2.1.1 Beantwortung - Grünflächenwachstum im Vergleich zum Einwohner-
wachstum im Stadtbezirk Innenstadt
Anfrage DIE GRÜNEN, AN/1274/2022
2140/2022**

7 Mündliche Fragen an die Verwaltung

8 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9 Mitteilungen der Verwaltung

**9.1 Benennung des Platzes an der Brüderstraße
2211/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2 Beschlüsse im Rahmen der Ost-West-Achse
hier: mündliche Anfrage von Herrn Dr. Herrndorf aus der 12. Sitzung
des Verkehrsausschusses vom 29.03.2022
1809/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.3 Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirt-
schaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021
1552/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.4 Einwohneranfrage Autostraße Kalkberg (Mülheimer Süden Östlicher
Ringschluss)
1318/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.5 227. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1,
Arbeitstitel: "Deutzer Hafen" in Köln-Deutz nach §3 Abs. 2 BauGB
Hier: Mitteilung über die Offenlage
1568/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.6 Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukra-
ine Geflüchteten
1864/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.7 Sachstandsbericht
2495/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.8 Sachstandsbericht "Gotland"
1689/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.9 Qualitätsbericht 2021 der KVB gemäß öffentlichem Dienstleistungsauf-
trag
2476/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.10 Deutzer Hafen - Nachhaltigkeitshandbuch
2507/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.11 Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologi-
sche Funde,
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß
§ 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
2337/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.12 Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt
2619/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.13 Städtebaugroßprojekt Parkstadt Süd;
hier: Eröffnung des Pionierparks am 22. September 2022
2519/2022**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

gez. Hupke
Bezirksbürgermeister

gez. Brohl
Schriftführerin